

UR. Nr. \_\_\_\_\_ für \*\*\*

Verhandelt zu \*\*\* am

Vor mir,

\*\*\*

- NOTAR ZU \*\*\* -

erschieden:

1. \*\*\* , geboren am \*\*\* , wohnhaft in \*\*\* , geschäftsansässig in 52070 Aachen, Wilhelmstraße 25, hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern handelnd

a) für die **HABEG Handels- und Unternehmensberatungs-GmbH** mit dem Sitz in Aachen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter HRB 12169,

- die \*\*\* nachfolgend auch **Veräußerer** genannt -,

b) als alleinvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der \*\*\* mit dem Sitz in \*\*\* , eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts \*\*\* unter HRB \*\*\* , sowie für diese Gesellschaft selbst,

2. \*\*\* ,

- nachfolgend auch **Erwerber** genannt -.

Die/Der Erschienenene zu 1. ist mir von Person bekannt. Die Erschienenenen zu \*\*\* wiesen sich aus durch Vorlage ihrer Personalausweise.

Gleichzeitig bescheinige ich aufgrund Einsicht vom \*\*\* in die zu Ziffer 1. genannten Handelsregister, dass dort die zu Ziffer 1. a) und b) vorgenannten Gesellschaften sowie der/die ebenfalls vorgenannte \*\*\* als deren einzelvertretungsberechtigte/r und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite/r Geschäftsführer/in eingetragen ist.

Nach Identifizierung und Befragung nach GwG erklärten die Erschienenen mit der Bitte um Beurkundung - handelnd wie angegeben - den folgenden

## **GESCHÄFTSANTEILSKAUF- UND ABTRETUNGSVERTRAG PP.**

### **I.**

## **GESCHÄFTSANTEILSKAUF- UND -ABTRETUNGSVERTRAG**

### **§ 1**

#### **Geschäftsanteil/Garantien/Stammkapital**

(1) An der im Handelsregister des Amtsgerichts \*\*\* unter HR B \*\*\* eingetragenen Gesellschaft unter der Firma \*\*\* mit Sitz in \*\*\* - nachfolgend einheitlich **Gesellschaft** genannt -, deren Stammkapital \*\*\* **Euro** beträgt, ist nach eigenen Angaben der Veräußerer mit einem Geschäftsanteil zu **1,00 Euro** (Geschäftsanteil Nr. 1 ) beteiligt. Dieser Niederschrift ist nachrichtlich ein Ausdruck der zuletzt beim Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste in der **ANLAGE 1** beigefügt. Der Ausdruck wurde vom Notar anlässlich einer EDV-mäßigen Einsicht in den elektronischen Registerordner am \*\*\* gefertigt.

(2) Der Veräußerer garantiert, dass

- a) er die vorbezeichneten Geschäftsanteile bei Gründung der Gesellschaft übernommen hat,
- b) die Gesellschaft bis zum heutigen Tage keinerlei Geschäftstätigkeit ausgeübt hat, mit Ausnahme der Gründung,
- c) die übertragenen Geschäftsanteile zu hundert v. H. eingezahlt und nicht mit Rechten Dritter belastet sind,
- d) die Gesellschaft keinerlei Verbindlichkeiten hat, insbesondere auch nicht durch Gründungskosten vorbelastet ist, da diese vom Veräußerer getragen wurden; hiervon ausgenommen sind von der zuständigen IHK für die Zeit ab Gründung der Gesellschaft noch in Rechnung zu stellende Kammerbeiträge.
- e) er bei Gründung der Gesellschaft eine firmenrechtliche Abstimmung mit der IHK vorgenommen hat. Dem Erwerber wird die Beibehaltung der Firma gestattet. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veräußerer **keine** namens-, wett-

bewerbs- oder markenrechtlichen Ansprüche von Dritten geprüft hat und insoweit keine Haftung übernimmt.

f) mangels Geschäftstätigkeit für die Gesellschaft keine Steuererklärung für das Jahr 2015 eingereicht hat. Ebenso erfolgte keine Veröffentlichung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger. Dies obliegt der neuen Geschäftsführung.

(3) Die Gesellschaft wird mit einem Vermögen von 1 EUR übertragen. \*\*\*Herr/Frau bestätigt in seiner Eigenschaft als in Abschnitt II. dieser Urkunde bestellter Geschäftsführer, dass er vor der Beurkundung die Geschäftspapiere erhalten hat.

## § 2

### Gesellschaftsadresse

Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautete bisher 52070 Aachen, Wilhelmstraße 25 (ab heute lautet sie: \*\*\*). Es wurde darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit dem Eintragungsverfahren häufig Verzögerungen oder Komplikationen auftreten, wenn die Gesellschaft - insbesondere für das Gericht und die IHK - nicht unter der von ihr angegebenen Geschäftsadresse erreichbar ist. Aus diesem Grunde sollte ab sofort ein für den Postboten erkennbares Türschild bzw. Briefkastenschild mit der Firma der Gesellschaft vorhanden sein.

## § 3

### Übertragung

(1) Der Veräußerer verkauft und überträgt hiermit seinenm vorgeannten Geschäftsanteil dem dies annehmenden Erwerber (Geschäftsanteil Nr. 1 zu 1,00 EUR).

(2) Die Beteiligten sind darüber einig, dass die Geschäftsanteile mit sofortiger dinglicher Wirkung und mit dem Gewinnbezugsrecht für alle noch nicht ausgeschütteten Gewinne auf den Erwerber übergehen.

## § 4

### Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt **890,00 EUR** (in Worten: achthundertneunzig Euro). Er ist sofort zur Zahlung fällig. Auf den vorgeannten Kaufpreis hat der Erwerber bereits einen Betrag von 890 EUR (in Worten: achthundertneunzig Euro) per Überweisung angezahlt, was der Veräußerer mit Unterzeichnung des Vertrages quittiert.

Der in Abschnitt II dieser Urkunde bestellte Geschäftsführer bestätigt, dass er vor der Beurkundung die Kasse in Höhe von 1,00 EUR erhalten hat.

## § 5

### **Erforderliche Zustimmungen**

Der Notar hat darüber belehrt, dass nach dem Gesellschaftsvertrag zur Teilung und Übertragung von Geschäftsanteilen die Zustimmung der Gesellschaft und/oder der Gesellschafter erforderlich sein kann. Alle Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter, \*\*\* für Herrn Coir in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft für die Gesellschaft, stimmen hiermit vorstehender Übertragung zu.

## § 6

### **Kosten**

- (1) Die mit dieser Urkunde verbundenen Kosten sowie den Kammerbeitrag für das laufende Jahr bei der IHK trägt die Gesellschaft.
- (2) Der Notar hat darauf hingewiesen, dass ungeachtet dieser Vereinbarung dem Notar gegenüber Veräußerer und Erwerber gesamtschuldnerisch für die Kosten haften.
- (3) Zur Beschleunigung der Abwicklung hat der Erwerber dem Notar bei Beurkundung dieses Vertrages in bar einen Kostenvorschuss von **850,00 Euro** gezahlt, was der Notar mit Unterzeichnung dieses Vertrages quittiert.

## § 7

### **Gesellschafterbestand nach Übertragung**

\*\*\* ist nunmehr der alleinige Gesellschafter der Gesellschaft mit einem Geschäftsanteilen von 1,00 Euro (Geschäftsanteil Nr. 1 ).

## § 8

### **Mitteilungspflicht gegenüber dem Finanzamt**

(1) Es wurde über § 54 EStDV belehrt, insbesondere darüber, dass den Beteiligten Urschrift, Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift dieser Urkunde erst ausgehändigt werden darf, wenn der Notar zuvor eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde an das zuständige Finanzamt abgesandt hat, die mit der Steuernummer der Gesellschaft gekennzeichnet sein soll.

(2) Zur Erfüllung dieser Mitteilungspflicht werden dem Notar daher folgende Angaben gemacht:

- a) Finanzamt, in dessen Bezirk sich die Geschäftsleitung der Gesellschaft befindet:  
Aachen-Stadt
- b) Die Anmeldung beim obigen Finanzamt erfolgte am:\*\*\*  
Eine Steuernummer wurde der Gesellschaft bislang nicht erteilt.

## § 9

### **Anzeigepflicht gegenüber der Gesellschaft und dem Handelsregister und Vollmacht**

(1) Der Notar hat darauf hingewiesen, dass

- a) er nach § 40 Abs. 2 GmbHG verpflichtet ist, nach Kenntnis von der Wirksamkeit der von ihm beurkundeten Geschäftsanteilsübertragung eine mit Notarbescheinigung versehene neue Gesellschafterliste dem Registergericht und der Gesellschaft zu übersenden. Der neue Geschäftsführer nimmt diese hiermit für die Gesellschaft entgegen.
- b) der Erwerber eines Geschäftsanteils seine Gesellschafterrechte gegenüber der Gesellschaft erst dann wirksam ausüben kann, wenn er in die im Handelsregister aufgenommene Gesellschafterliste eingetragen ist.

(2) Für den Zeitraum, in dem die Geschäftsanteilsübertragung zwar bereits wirksam ist, der Erwerber jedoch mangels Aufnahme der neuen Gesellschafterliste in das Handelsregister sein Stimmrecht noch nicht wirksam ausüben kann, erteilt der Veräußerer dem Erwerber – bei mehreren jedem Erwerber einzeln – unter Befreiung von den

Beschränkungen des § 181 BGB Vollmacht, sämtliche Gesellschafterrechte aus den übertragenen Geschäftsanteilen auszuüben.

## **§ 10**

### **Hinweise/Vorhandensein des Stammkapitals**

(1) Die Beteiligten erklären sich damit einverstanden, dass deren Daten von dem Veräußerer gespeichert und auf Nachfrage den Behörden mitgeteilt werden.

(2) Es wurde über Folgendes belehrt:

a) Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes stellt die Verwendung einer "auf Vorrat" errichteten GmbH/UG (haftungsbeschränkt) eine sog. "wirtschaftliche Neugründung" dar, auf die hinsichtlich der Kapitalausstattung und der diesbezüglichen registerrechtlichen Kontrolle die Gründungsvorschriften des GmbHG entsprechend anzuwenden sind.

b) Die Eintragung der in Abschnitt II. protokollierten Beschlüsse in das Handelsregister erfolgt in der Regel:

- (i) Nach Eingang einer etwa vom Gericht eingeholten Stellungnahme der zuständigen Industrie- und Handelskammer.
- (ii) Nach Zahlung eines vom Gericht angeforderten Kostenvorschusses.

## **§ 11**

### **Amtsniederlegung des bisherigen Geschäftsführers**

(1) Ungeachtet der in Abschnitt II. dieser Urkunde erfolgenden Abberufung erklärt der Geschäftsführer Herr Coir zur Vorlage beim zuständigen Handelsregister, dass er sein Amt als Geschäftsführer der Gesellschaft hiermit gegenüber dem Veräußerer niederlegt und die Amtsniederlegung als Geschäftsführer des Veräußerers entgegennimmt.

(2) Der Erwerber verpflichtet sich, insbesondere durch Zahlung anfallender Gerichtskosten sowie unverzügliche Bearbeitung etwaiger vom Gericht und/oder IHK eingehender Anfragen nach Kräften dafür Sorge zu tragen, dass der in Absatz (1) genannte Geschäftsführer möglichst bald im Handelsregister der Gesellschaft als Geschäftsführer gelöscht wird.

(3) ersatzlos gestrichen

(4) Für den Fall, dass der in Absatz (1) genannte Geschäftsführer innerhalb von zwei Monaten ab dem heutigen Tage noch als Geschäftsführer der Gesellschaft eingetragen sein sollte, erteilt der in Abschnitt II. dieser Urkunde bestellte Geschäftsführer der Gesellschaft der in Absatz (1) genannten Person hiermit unwiderruflich Vollmacht, namens der neuen Geschäftsführung zum Handelsregister anzumelden, dass er nicht mehr Geschäftsführer der Gesellschaft ist sowie alle sonstigen Erklärungen gegenüber dem Handelsregister abzugeben, die in diesem Zusammenhang nützlich und/ oder erforderlich sind.

(5) Im Außenverhältnis gegenüber dem Handelsregister ist die Vollmacht unbeschränkt. Sie umfasst insbesondere auch die Befugnis, die im Zusammenhang mit den in Abschnitt II. gefassten Beschlüssen erfolgten Handelsregisteranmeldungen ganz oder teilweise zurückzunehmen.

## **§ 12**

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand bezüglich sämtlicher Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Aachen.

## **II.**

### **GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG**

(1) Sodann tritt der Erwerber als neuer Gesellschafter sowie aufgrund der in Teil I. § 9 erteilten Vollmacht unter Verzicht auf alle durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag bestimmte Formen und Fristen zu einer Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zusammen und erklärte Folgendes:

- a) Die Firma der Gesellschaft wird geändert. Sie lautet nunmehr: \*\*\*
- b) Der Sitz der Gesellschaft wird von \*\*\* nach \*\*\* verlegt.
- c) Ziffer 3 (Stammkapital) wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Es besteht ein voll eingezahlter Geschäftsanteil in Höhe von 1,00 Euro (Geschäftsanteil Nr. 1).“

- d) Herr Bernd J.J. **Coir** wird mit sofortiger Wirkung als Geschäftsführer der Gesellschaft abberufen.
  - e) Zum neuen Geschäftsführer wird \*\*\*, geboren am \*\*\*, wohnhaft in \*\*\*, bestellt. \*\*\* ist stets alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
  - f) Entsprechend entfällt Ziffer 4 (Geschäftsführung und Vertretung).
- (2) Weiteres soll nicht beschlossen werden.

### III.

#### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Beteiligten bevollmächtigen hiermit unwiderruflich und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB \*\*\*, \*\*\*, sowie \*\*\*, Notariatsfachangestellte zu \*\*\*, und zwar jeden für sich allein, den Gesellschaftsvertrag zu ändern. Die Vollmacht ist im Außenverhältnis unbeschränkt. Sie erlischt mit Eintragung der in Abschnitt II. dieser Urkunde beschlossenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages im Handelsregister. Die Bevollmächtigten dürfen von der Vollmacht nur nach vorheriger Abstimmung mit mindestens einem der Erwerber Gebrauch machen.
- (2) Alle Genehmigungen werden wirksam mit Zugang bei dem beurkundenden Notar.
- (3) Alle Beteiligten erhalten mindestens eine einfache Abschrift dieser Urkunde und der Veräußerer auch in elektronischer Form.

DIESE NIEDERSCHRIFT wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und sodann von ihnen und dem Notar wie folgt eigenhändig unterschrieben: